

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam besprochen.

Die Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand zum Bauleitplanverfahren der 47. Flächennutzungsplanänderung (**TOP 9**), ebenso wie den Stand des Beteiligungsverfahrens zum dazugehörigen Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“, 2.Änderung (**TOP 10**). Dabei wird der aktuelle Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgestellt.

Aufbauend auf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschreibt Herr Witt die maßgeblichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Dabei geht er insbesondere auf die seit 2012 erfolgte Abstimmung mit dem Rhein-Sieg Kreis ein, wodurch die offenen Fragen und Mängel in Zusammenarbeit geklärt und die Aufträge aus vergangenen Diskussionen eingearbeitet werden konnten (27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 13.02.2014 und Beschluss des Ausschusses, die weiteren Schritte des Bauleitplanverfahrens abzuarbeiten).

Nach Beendigung der Vorstellung gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur allgemeinen Diskussion frei.

Zu den beiden Bauleitplanverfahren gibt es eine fraktionsübergreifende Zustimmung. Ausschussmitglied Frau Heymann (SPD) weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausübung der bestehenden Außengastronomie der Gaststätte Bahnhof Kottenforst jedoch durch die Wohnbebauung nicht gefährdet werden dürfe. Sie nimmt diesbezüglich Bezug auf das mögliche Beschwerdepotential von Neubürgern, welches aus der Außengastronomie resultieren könne.

Auf die Frage nach aus diesen Überlegungen resultierender Umplanung und Tausch von Wohnbauflächen vis-à-vis der Außengastronomie/der Bahngleise mit den festgesetzten Ausgleichsflächen an der Zufahrtsstraße zum Waldgebiet Kottenforst verweist die Verwaltung auf die intensiven Gespräche mit der Landschaftsschutzbehörde und der Vorgabe, dass dort keine Wohnbebauung denkbar ist.

Ausschussmitglied Herr Schwerdtfeger (CDU) legt dar, dass er die Umwandlung der bestehenden Gewerbeflächen in Ausgleichsflächen und die Renaturierung des Areals als zielführender angesehen hätte, jedoch klar ist, dass der hierfür notwendige Ankauf der Flächen aufgrund der Haushaltslage der Kommune nicht durchführbar sei. Als Ortsvorsteher von Lüftelberg wird er sich somit bei der Abstimmung enthalten.